

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV 1860 Ansbach
Abteilung Bogenschützen

Outdoortraining in den Außenanlagen
Tennisgelände/ Strüth / Feldbogengelände

Stand: 28.09.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Webseite und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die generelle Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. direkte Familienangehörige oder Personen aus gemeinsamem Haushalt).

Die Maximalzahl an Teilnehmern muss so angepasst werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann: z.B. 7 Scheiben – 7 Schützen – 7 Wartende zwei Meter dahinter, ergeben 14 Personen.

Der jeweilige Übungsleiter regelt für seine individuelle Gruppe und Trainingsumgebung die maximal mögliche Teilnehmerzahl.

- Nach Mitteilung des bayerischen Innenministeriums bestehen gegen die **Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand während des Trainings bzw. Wettkampfs (reiner Schießbetrieb)** grundsätzlich **keine** Einwände. Auch eine sogenannte Hygienewand (z.B. Plexiglasscheibe zwischen den Schießständen) ist hierfür **nicht** erforderlich.
- Sofern beispielsweise aufgrund der Anzahl der Sportler oder der Standkapazitäten die Einhaltung des Mindestabstands problemlos sichergestellt werden kann, sollte dieser mit Blick auf den Infektionsschutz auch eingehalten werden. Diese Lockerung bedeutet ein Mehr an Freiheit, zugleich aber auch ein Mehr an Verantwortung für unsere Vereine und jeden Einzelnen.
- Falls der **Mindestabstand von 1,5 Metern** nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund- Nasenschutz erforderlich.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Bei der eigentlichen Sportausübung (Schießlinie / Scheiben, unter Einhaltung des o.g. Mindestabstandes) ist das Tragen der Mund-Nasenbedeckung nicht erforderlich
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Unsere Trainingsgruppen setzen sich immer aus einem **festen Teilnehmerkreis** zusammen. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.

Umgang mit Bogenausrüstung

- Persönliche Bogenausrüstung (Bogen / Pfeile / Pfeilzieher / Tab...) ist vom Schützen selbst mitzubringen und wieder mitzunehmen, diese darf niemand anderem überlassen werden.
- Vom Verein bereitgestellte Bogenausrüstung ist je Trainingseinheit nur genau einem Sportler auszugeben und darf nicht quergetauscht werden. Nach dem Training ist diese verwendete Ausrüstung für mindestens 2 Tage nicht zu benutzen. Die Ausrüstung ist getrennt und mit Datum versehen aufzubewahren und darf erst am 3. Folgetag erneut ausgegeben werden. Eine chemische bzw. nass- Desinfektion ist nicht vorgesehen.
- Alternativ kann die vom Verein bereitgestellte Bogenausrüstung genau einem Sportler dauerhaft zugeordnet werden, dieser hat die Ausrüstung dann wie eigene Ausrüstung mitzuführen und darf diese nicht quertauschen.

Maßnahmen vor und nach Betreten der Sportanlage

- Im Falle einer frei zugänglichen Sportstätte (z.B. Feldbogengelände) kontrolliert der Übungsleiter oder beauftragte Person vor Aufnahme des Trainingsbetriebs das Vorhandensein der abteilungsspezifischen Aushänge / Kennzeichnungen bzw. macht diese den Teilnehmern bekannt.
- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **Hände vor Trainingsbeginn** zu desinfizieren.
- Am Eingang bzw. vor Aufnahme des Trainingsbetriebs am Sammelplatz der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand